

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 136.

Dienstag, den 20. November

1900.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Bahnhofrestaureurs **Robert Rade**, früher in Eibenstock, jetzt in Leipzig, Salomonstraße 8, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 16. November 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Exped. Jost.

Stadtverordneten-Wahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium aus die Herren:

Oberpostassistent August Döhler,
Bürgerchullehrer Emil Herlitz,
Kaufmann Alfred Hirschberg,
Oekonom Alban Reichsner,
Schneidermeister Hermann Pfefferkorn,
Kaufmann Gustav Emil Schlegel,
Zeichner Alban Seidel.

Da von den im Amte verbleibenden 14 Stadtverordneten 12 anständig und 2 unanständig sind, nach dem Ortsstatute dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 anständige und 6 unanständige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 7 Stadtverordneten mindestens 4 unanständig sein.

Als Wahltag ist

Montag, den 10. Dezember 1900

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens 4 unanständig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahlausschusse **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom **20. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 3. Dezember 1900** zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des **siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung** gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.
Eibenstock, am 5. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die stadträtlichen Bekanntmachungen vom 11. Dezember 1882 und 24. Februar 1894, welche das unbeaufsichtigte Stehenlassen von Geschirren vor Schmiedewerkstätten oder anderen gewerblichen Geschäften, insbesondere aber vor Gast- und Schankwirtschaften sowie vor Verkaufsstätten bei Strafe verbieten, werden recht wenig beachtet.

Diese Erlasse werden mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß auch das Stehenlassen von Gegenständen, Wagen u., durch welche der Verkehr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehemmt wird, verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.
Eibenstock, den 15. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Die Volkszählung betr.

Am **1. Dezember dieses Jahres** findet eine **allgemeine Volkszählung** statt, auf deren Wichtigkeit die hiesige Einwohnerschaft ordnungsgemäß hiermit besonders hingewiesen wird.

Die Zähllisten werden während der letzten Tage des Novembers von den Herren Zählern in dem einem jeden zugewiesenen Zählbezirke den einzelnen Haushaltungsvorständen zugestellt werden. **Diese Listen sind nach dem Stande des 1. Dezember** in Gemäßheit der darauf ersichlichen Anleitungen **Vormittags auszufüllen** und werden vom 1. Dezember Mittags ab wieder eingesammelt.

Im Interesse der Sache wird gebeten, die erforderlichen Auskünfte den Herren Zählern bereitwilligst und genau zu ertheilen; Letztere sind auf Wunsch auch gern bereit, bei Ausfüllung der Listen Rath und Unterstützung zu gewähren.
Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Die Viehzählung am 1. Dezember 1900 betr.

Nach Beschluß des Bundesraths vom 17. März dieses Jahres hat eine **Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. Dezember 1900** stattzufinden und soll diese Aufnahme von Haus zu Haus erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt mittelst zweier gedruckter Formulare (eines Haupt- und eines Ergänzungsformulare), von denen jedem Hausbesitzer je eines zugestellt wird und für deren Ausfüllung nach Anleitung der aufgedruckten Vorschriften der Letztere zu sorgen verpflichtet ist.

Auch in denjenigen Hausgrundstücken, in denen notorisch keine der in Frage kommenden Thiergattungen gehalten werden, soll ein Erhebungsformular behändigt werden. In solchem Falle hat der Besitzer ein „Nicht“ oder „werden nicht gehalten“ in die Spalten des Formulars zu setzen.

Die betreffenden Listen werden bis zum 23. November ausgetragen und vom 5. Dezember ab wieder eingeholt.

Diejenigen Hausbesitzer, welche etwa bis zum 25. November noch nicht in den Besitz

der Liste gelangt sind, haben eine solche ungefümt bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 M. in unserer Rathsregistratur zu verlangen.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1901 erbetenen **Leseholscheine** sind innerhalb 14 Tagen in der Registratur des unterzeichneten Stadtrathes abzuholen.

Die diesjährigen Leseholscheine sind hierbei wieder anher abzugeben.

Eibenstock, den 15. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Zuchtgenossenschaft betreffend.

Die hiesigen **Besitzer von Kühen und über ein Jahr alten Kalben** werden hiermit **aufgefordert, behufs Abhaltung einer Versammlung, in welcher über Begründung einer Zuchtgenossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Mai 1886** beraten werden soll, sich

Freitag, den 23. November 1900, Abends 8 Uhr

im Saale des Restaurants „Feldschlößchen“

hier einzufinden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß in der anberaumten Versammlung, zu deren Beschlußfähigkeit die Vertretung der Hälfte der aus dem ausgelegenen Verzeichnisse sich ergebenden Stimmen erforderlich ist, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt und daß die Stimmen von Ausbleibenden nicht mit gezählt werden.

Da im Falle der Beschlußunfähigkeit die Einberufung einer anderweiten Versammlung unter Androhung von Geldstrafen zu geschehen hat, so wird vollzähligem Erscheinen der Beteiligten entgegenzusehen.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Herren, als:

Diebel, Karl Paul, Kaufmann,

Hammer, Karl Otto,

Häber, Eduard Friedrich, Forstassessor,

Heymann, Ernst Anton, Musterzeichner,

Krentel, Karl Otto, Oberkellner,

Linke, Rudolf Johannes, Zollassistent,

Oelsner, Emil, Todtenbettmeister,

Rohbach, Hermann Franz, Kaufmann,

Schmidt, Emil Hugo, Revisionsaufseher,

Schilde, Franz Alexander, Gerichtsassessor,

Tittel, Gustav Hermann, Stichtmaschinenbesitzer,

Anger, Emil Richard, Oekonom,

von Arbanowitsch, Rudolf Paul, Telegraphenleitungsaufseher,

Jöppel, Friedrich Hermann, Fleischer und Hausbesitzer,

sind heute als **Bürger der Stadt Eibenstock** verpflichtet und ausgenommen worden.

Eibenstock, den 17. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Gefunden

und anher abgegeben wurden nachverzeichnete Gegenstände. Die Eigenthümer haben sich baldigst an Rathsstelle zu melden.

Eibenstock, den 14. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

1 Kindermütze, blau, 4 Stücke graue Wachsleinwand, 1 Handtuch, 1 gehäkelte Decke, 1 eiserne Kette, 1 Spazierstock, 1 Zigarren-Etui, 1 kleine schwarzlederne Geldbörse mit Inhalt, 4 Geldstücke in Silber, 1 schwarzlederne Geldbörse mit Inhalt, 1 kleine Geldbörse mit Inhalt, 1 Stubenschlüssel, 1 Hausschlüssel und 1 Stück Zandschnur.

8. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Donnerstag, den 22. November 1900, Abends 8 Uhr

im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 19. November 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Bebauungsplan über den nördlichen und östlichen Stadttheil.
- 2) Abrechnung über den Industrieschulbau.
- 3) Ernennung der Wahlgehilfen für die Stadtverordnetenwahl.
- 4) Begutachtung der Erlasse über
 - a. Branntweinschank;
 - b. Arbeiterschutz auf Bauten;
 - c. den Verkehr mit Motorwagen auf öffentlichen Wegen.
- 5) Kenntnisaufnahme in Sachen, den Ankauf der Schildbach'schen Grundstücke in der Nähe der Wasserwerkswiesen betr.